

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

51. Jahrgang – Nr. 4 – 7. März 2008 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 12. 3. 2008, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Vereinfachte Umlegung G 100: Birkenheide**
- **Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster**
- **Bürgerentscheid in der Stadt Münster am 27. April 2008**
- **Rat der Stadt Münster Feststellung eines Nachfolgers**
- **Amtsgericht Münster Aufgebot**

Öffentliche Bekanntmachungen

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche der Kapuzinerstraße an der Südseite des Gebäudes Steinfurter Straße 51 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrVG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E 307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 3. März 2008

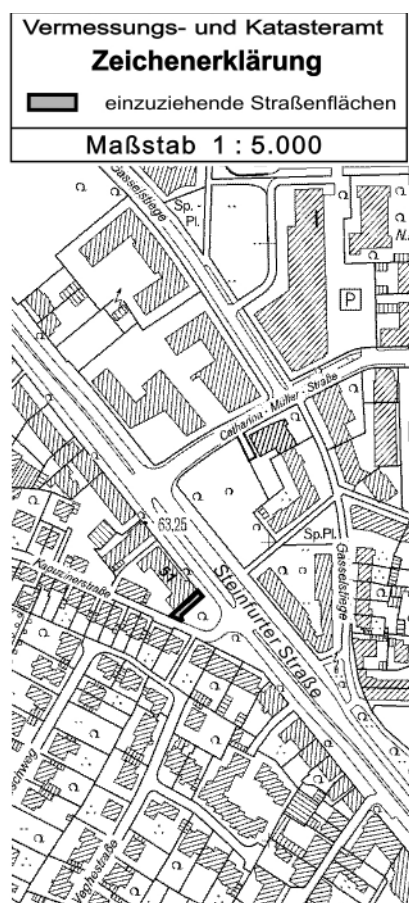
Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Vereinfachte Umlegung G 100: Birkenheide

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 10. 1. 2008 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 100: Birkenheide für die Grundstücke Gemarkung Angelmodde,

- ON 1
Flur 4, Flurstück 1895,
- ON 3
Flur 4, Flurstück 531,
- ON 4
Flur 4, Flurstück 532,
- ON 5
Flur 4, Flurstück 596,



Übersichtsplan Nr. 1

ON 6
Flur 4, Flurstück 597,

ON 7
Flur 4, Flurstück 598,

ON 8
Flur 4, Flurstück 599,

am 23. 2. 2008 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die

vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 29. Februar 2008

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster
I. V.

L.S.

Dr. Klein
stellvertretender Vorsitzender

Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat aufgrund § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GA VO) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. 1. 2008 ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster (Stichtag 1. 1. 2008) liegt ab dem 10. 3. 2008 für die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in 48155 Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Zimmer E 351, während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Offenlegung Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte zu verlangen, wird hingewiesen.

Münster, den 3. März 2008

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster
- Der Vorsitzende -

Tegtmeyer

Bürgerentscheid in der Stadt Münster am 27. April 2008

1) Am 27. April 2008 (Abstimmungstag) in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr wird in der Stadt Münster gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ein Bürgerentscheid durchgeführt. Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Soll der Ratsbeschluss vom 24. 10. 2007 zur Finanzierung einer „Kultur- und Kongresshalle“ aufgehoben werden und die Stadt Münster kein Geld für den Bau und Betrieb einer „Kultur- und Kongresshalle“ auf dem Hindenburgplatz ausgeben?“

Die Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Abstimmungstag

- Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/in) besitzt,
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens 16 Tagen, also seit dem 11. April 2008 in der Stadt Münster seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat und
- nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Das Stadtgebiet ist auf der Grundlage der Kommunalwahlbezirke in 68 Abstimmungsbezirke eingeteilt. Der Plan

mit den eingezeichneten Abstimmungsbezirken und das zugehörige Straßenverzeichnis sowie das Verzeichnis der Abstimmungsräume können bei der Stadtverwaltung Münster, Wahlamt, Stadthaus 1, Zi. 279/279a, Klemensstraße 10, Münster (Postanschrift: Stadt Münster, Wahlamt, 48127 Münster) eingesehen werden.

Für jeden Abstimmungsbezirk wird ein Abstimmungsvorstand gebildet. Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 27. April 2008 um 16 Uhr im Rathaus, Festsaal und Rüstkammer, Prinzipalmarkt 8/9, Münster, zusammen.

2) Jede/r Abstimmungsberechtigte erhält bis zum 5. April 2008 eine Abstimmungsbenachrichtigung über die Eintragung im Abstimmungsverzeichnis. Mit gleicher Post wird eine Informationsbroschüre zum anstehenden Bürgerentscheid übersandt.

Jede/r Abstimmungsberechtigte hat das Recht, in der Zeit von Montag, 7. April 2008 bis Donnerstag, 10. April 2008 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr und am Freitag, 11. April 2008 in der Zeit vom 8 Uhr bis 12 Uhr die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen haben Abstimmungsberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes eingetragen ist.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist beim Wahlamt Einspruch einlegen (Adresse siehe oben). Wer in einem anderen Abstimmungsraum oder durch Briefabstimmung abstimmen will, kann beim Wahlamt bis zum 25. April 2008, 18 Uhr (bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum 27. April 2008, 15 Uhr) schriftlich oder persönlich (nicht fernmündlich) einen Abstimmungsschein beantragen.

Öffnungszeiten des Wahlamtes
(Hauptabstimmungsbüro im Stadthausaal, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Münster – Eingang vom Platz des Westfälischen Friedens)

7. April bis 24. April 2008

montags bis donnerstags:

8 Uhr bis 18 Uhr

freitags und samstags:

8 Uhr bis 12 Uhr

Freitag, den 25. April 2008

8 Uhr bis 18 Uhr

Am Abstimmungstag befindet sich die Wahlleitung im Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8/9.

- 3) Die Stimme kann jede/r Abstimmungsberechtigte nur in dem Abstimmungsraum abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Abstimmungsbenachrichtigung ist mitzubringen und abzugeben. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Abstimmungsbenachrichtigung nicht vorgelegt wird, hat sich der/die Abstimmende über seine/ihre Person auszuweisen. Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Der Stimmzettel muss vom/von der Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und gefaltet werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand in die Abstimmurne zu werfen. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum oder
 - durch Briefabstimmung teilnehmen.

Bei der Briefabstimmung hat der/die Abstimmende dem Abstimmungsleiter der Stadt Münster in einem verschlossenen Abstimmungsbrief - den Abstimmungsschein und - in einem besonderen verschlossenen Abstimmungsumschlag seinen/ihren Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Abstimmungsbrief am Abstimmungstag bis 16 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Stadt Münster, Abstimmungsleiter, Wahlamt, bis zum vorgenannten Termin abgegeben werden.

Die Abstimmungshandlung und die Ergebnisermittlung sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und persönlich ausüben. Auf die Strafb-

stimmungen des § 107 a des Strafgesetzbuches wird besonders hingewiesen.

Münster, den 27. Februar 2008

Stadt Münster

Stadtrat als Abstimmungsleiter

Dr. Heinrichs

Bürgerentscheid in der Stadt Münster am 27. April 2008

Für den am 27. April 2008 in der Stadt Münster stattfindenden Bürgerentscheid übertrage ich die Funktionen des Abstimmungsleiters sowie des stellvertretenden Abstimmungsleiters auf folgende Personen:

- a) Abstimmungsleiter:
Herr Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs,
Stadthaus 1, Klemensstr. 8/10
- b) Stellv. Abstimmungsleiter:
Herr Alois Weihermann, Leiter des
Amtes für Bürgerangelegenheiten,
Stadthaus 1, Klemensstr. 8/10

Münster, den 26. Februar 2008

Stadt Münster

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

**Rat der Stadt Münster
Feststellung eines Nachfolgers**

Als Mitglied des Rates der Stadt Münster scheidet

Herr Dieter Maager (CDU)

mit Ablauf des 31. 3. 2008 aus.

Nachfolger nach der Liste der Ersatzbewerber (Reserveliste) ist

**Herr Dr. Veit Christoph Baecker,
Holtwickweg 24, 48161 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 1. 4. 2008 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 29. Februar 2008

Stadt Münster

Stadtdirektor als Wahlleiter

Hartwig Schultheiß

**Amtsgericht Münster
Aufgebot**

Das Land Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – hat am 11. 1. 2008 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Münster Flur 17 Flurstück 68 Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Domplatz 20, 22 zur Größe von 185 m²

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Der Antragsteller hat die Eigentumsrechte an dem Grundstück dahingehend begründet, dass das Land Nordrhein-Westfalen seit mindestens 30 Jahren die Fläche nutzt und für die Unterhaltung Sorge trägt.

Es ist beabsichtigt, das Land NRW als Eigentümer einzutragen.

Diejenigen Personen, die das Eigentum in Anspruch nehmen, werden gemäß § 120 GBO aufgefordert, ihr Recht binnen einer Frist von 6 Wochen - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstrasse 2, 48149 Münster, unter dem Aktenzeichen Münster Blatt 56560-389 anzumelden und glaubhaft zu machen. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 3. März 2008

Amtsgericht

Steinhoff

Rechtspflegerin

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 12. 3. 2008, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates

Etat 2008

Etatreden der Fraktionsvorsitzenden

Beschlusspunkte zum Haushalt

8. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008
9. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008
10. Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 1. 1. 2008 (vorläufig)
11. Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009
12. Umwandlung der Hauptschule Wolbeck in eine erweiterte Ganztagschule mit einem Ganztagszug zum Schuljahr 2008/2009
13. Wirtschaftsplan Spielzeit 2008/2009 der Städtischen Bühnen
14. Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen
15. NRW-Sportschule
16. Künftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge und des Hallenbades Amelsbüren hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge sowie Planungs- und Baubeschluss des Hallenbades Amelsbüren
17. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung
18. Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder
19. „Kinderhort Berg Fidel“ - Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg-Fidel Errichtungsbeschluss

20. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
21. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Programmverlängerung bis 2010
22. Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes und des Klimaschutzzieles der Stadt Münster bis 2020 - Ergebnisse der Klimakonferenz vom 24. 8. 2007 -
23. Park Sentmaring
24. Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster

Sonstige Beschlusspunkte

25. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, - Innenstadtbereich „Altstadt/Bahnhofsviertel“ - für die Jahre 2008 bis 2010 und für das Offenhalten der Verkaufsstellen am 1. 6. 2008 zu der Veranstaltung „6. Gremmendorfer Straßenfest“
26. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2007
27. Ergänzung der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenöffnungsgesetz
28. Neufassung „Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster“
29. Umwandlung von städtischen Förderschulen in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung
30. Modellprojekt „Wohnen für Hilfe“ - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen - Abschlussbericht
31. Bauleitplanung
 - 31.1. Stadtbezirk Münster-West
 - 31.1.1 Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal Beschluss zur Aufstellung
 - 31.1.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege Satzungsbeschluss
 - 31.2 Stadtbezirk Münster-Nord
 - 31.2.1 Vorhabenbezogene 1. Änderung

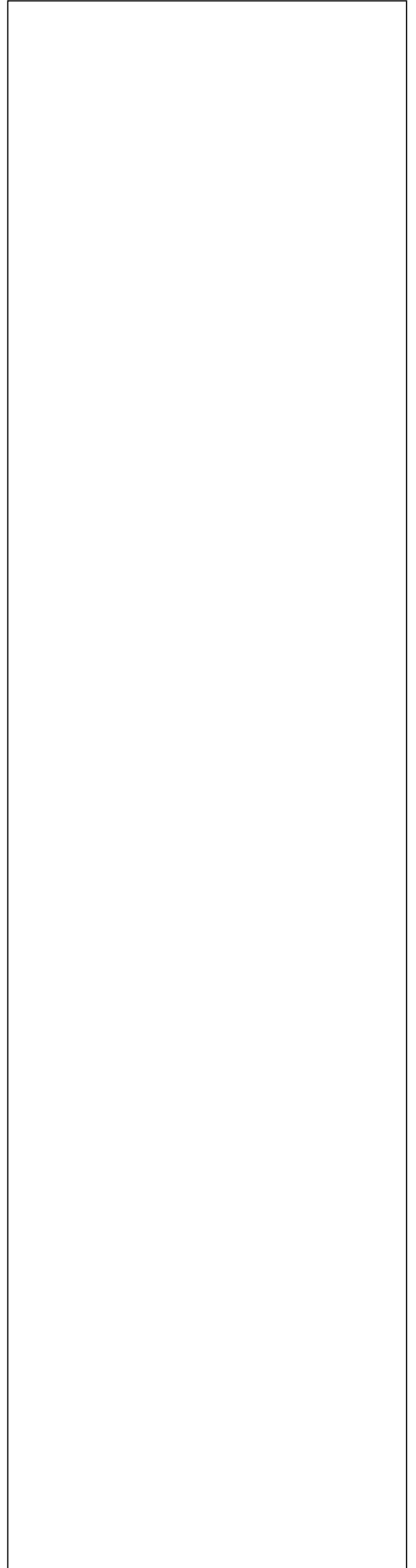
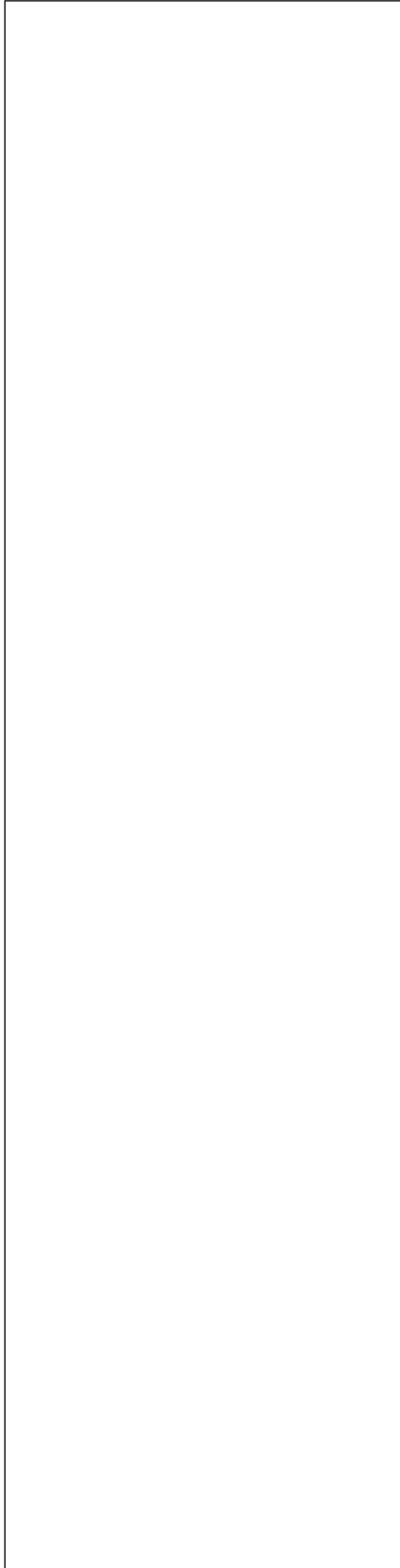
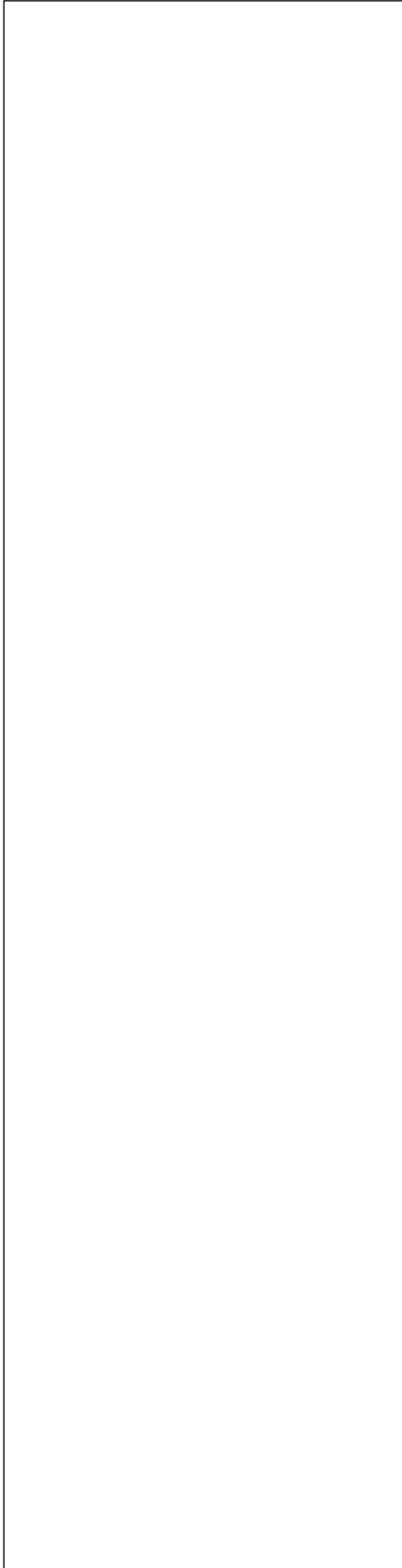
- des Bebauungsplans Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg
 1. Beschluss zur Änderung
 2. Satzungsbeschluss
32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
34. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 34.1 Bürgernähe stärken, einheitliche Behördenrufnummer 115 zügig vorbereiten
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
 - 34.2 Münster für Alle: Münsterpass wieder auflegen!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
 - 34.3 „Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik: Wohnen und Pflege im Quartier sichern - Neue Vernetzungsstrukturen im Stadtteil entwickeln - kommunale Fachdienste bündeln und auf den Stadtteil ausrichten!“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
 - 34.4 Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Hakenes
 - 34.5 Hürden für Betreuungsangebote abbauen - Mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung
 - 34.6 Münster in Bewegung - Neue Sportangebote für Familien und Jugendliche schaffen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Kubig-Steltig
 - 34.7 Planung für III. Nordtangente einstellen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer
35. Verschiedenes

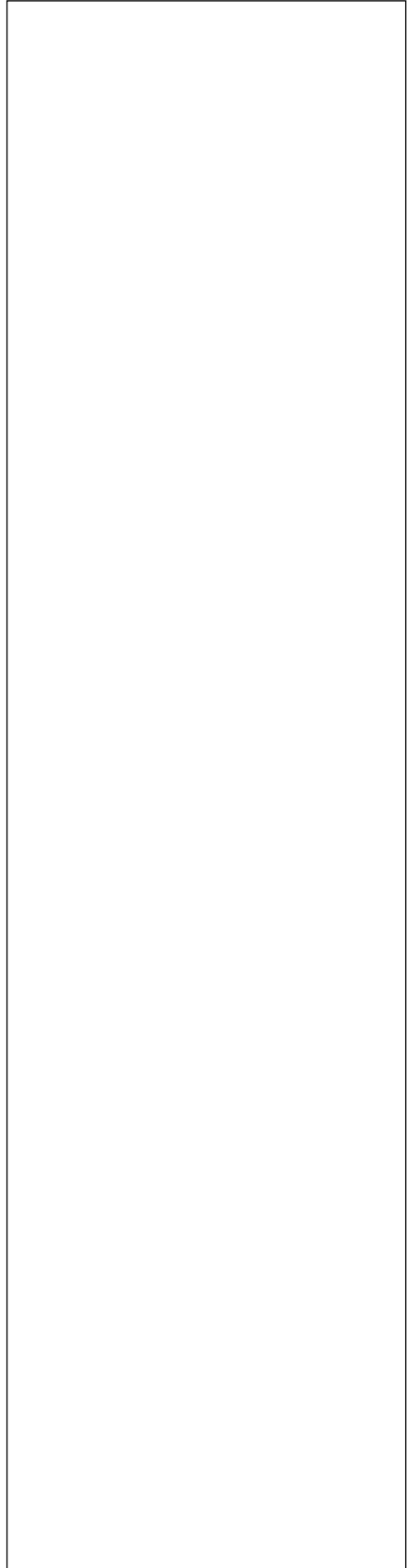
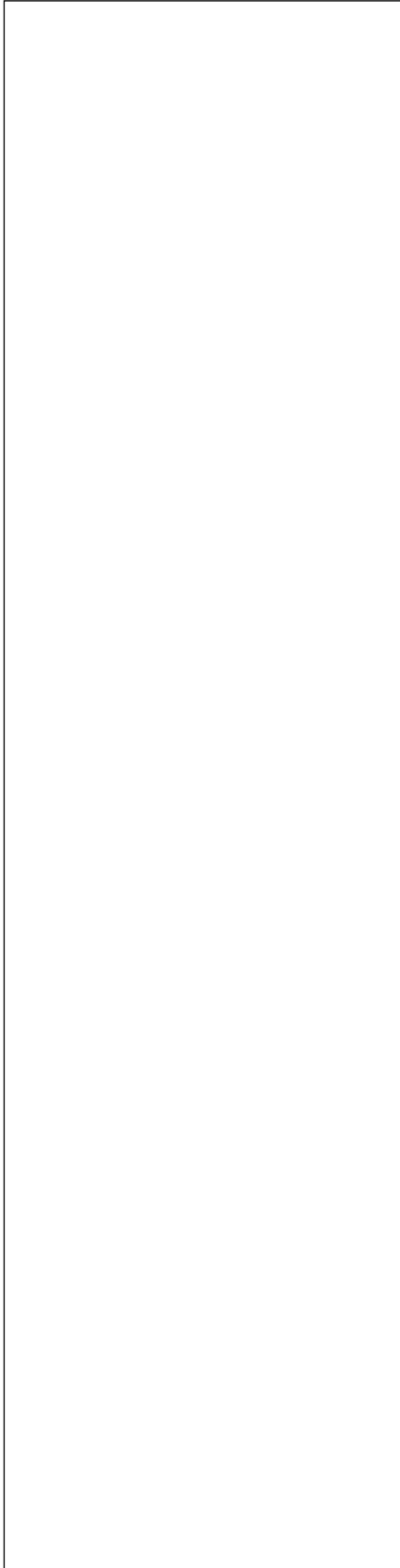
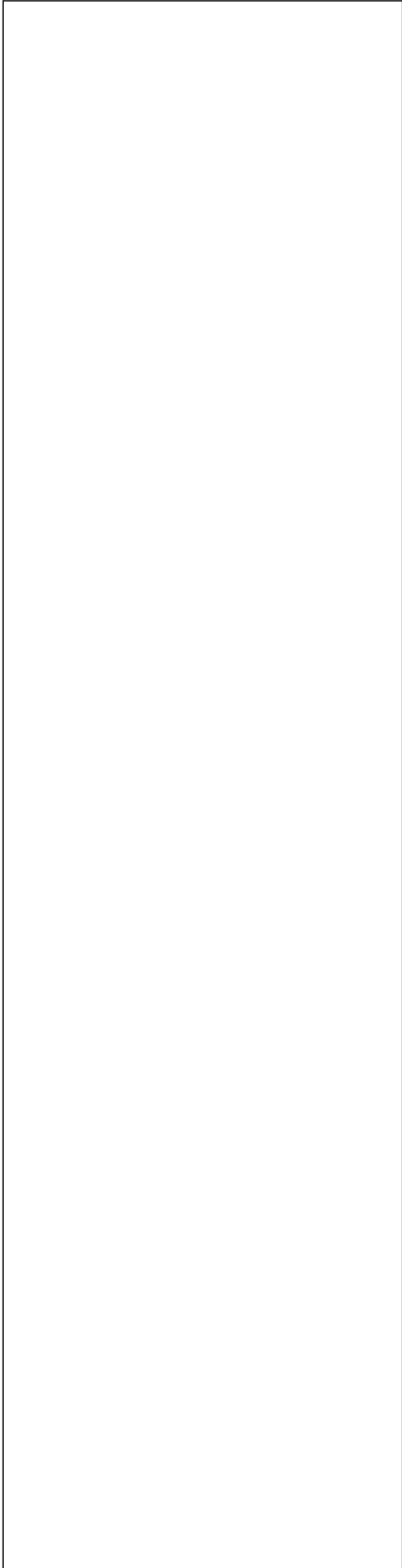
Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie
hier: Jurybesetzung
3. Stadthalle Hiltrup
Privatisierung des Hallenbetriebes
4. Verschiedenes

Münster, den 5. März 2008

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann



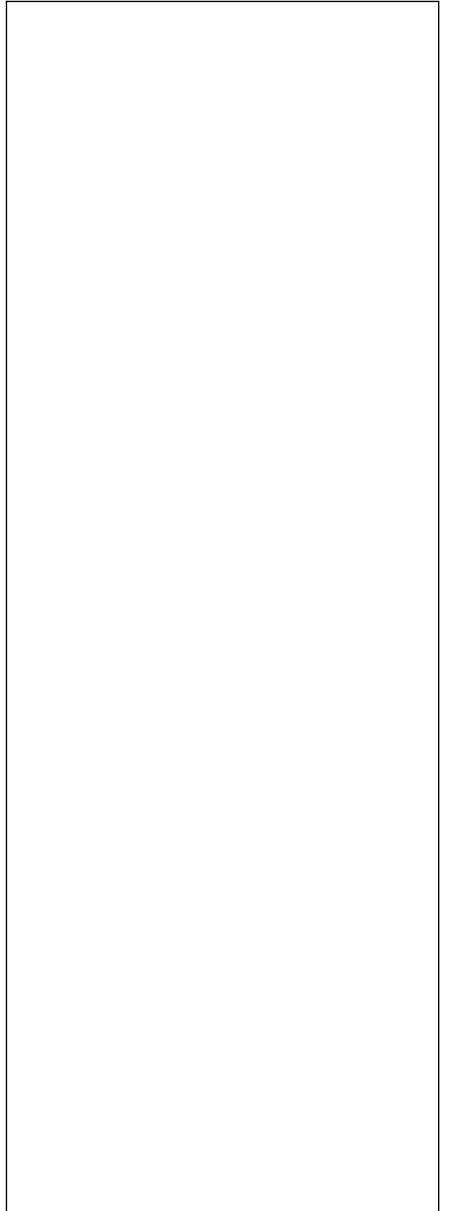
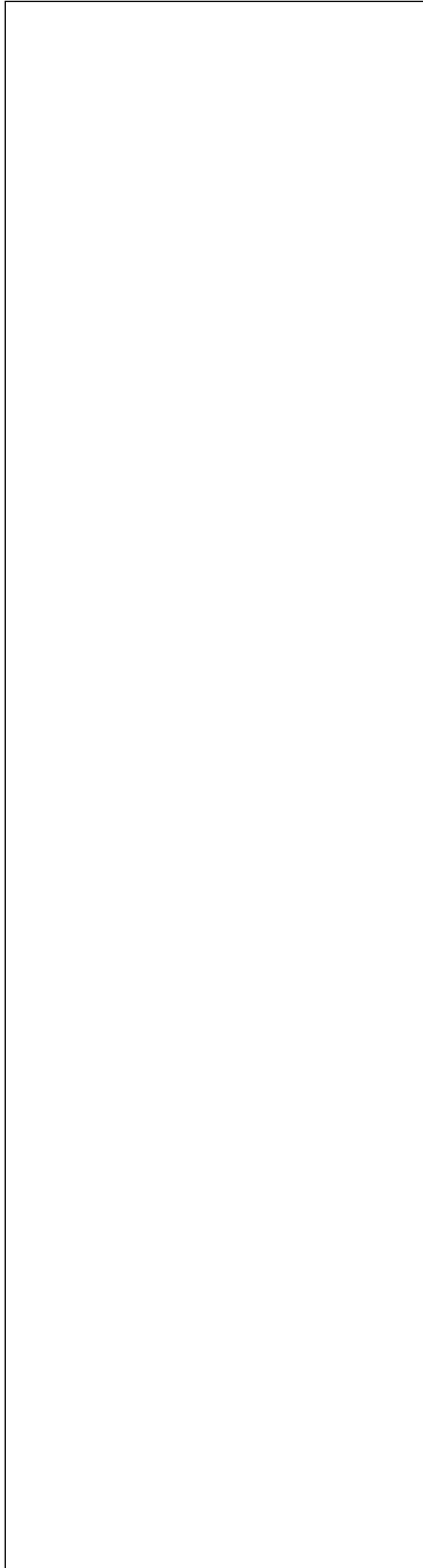
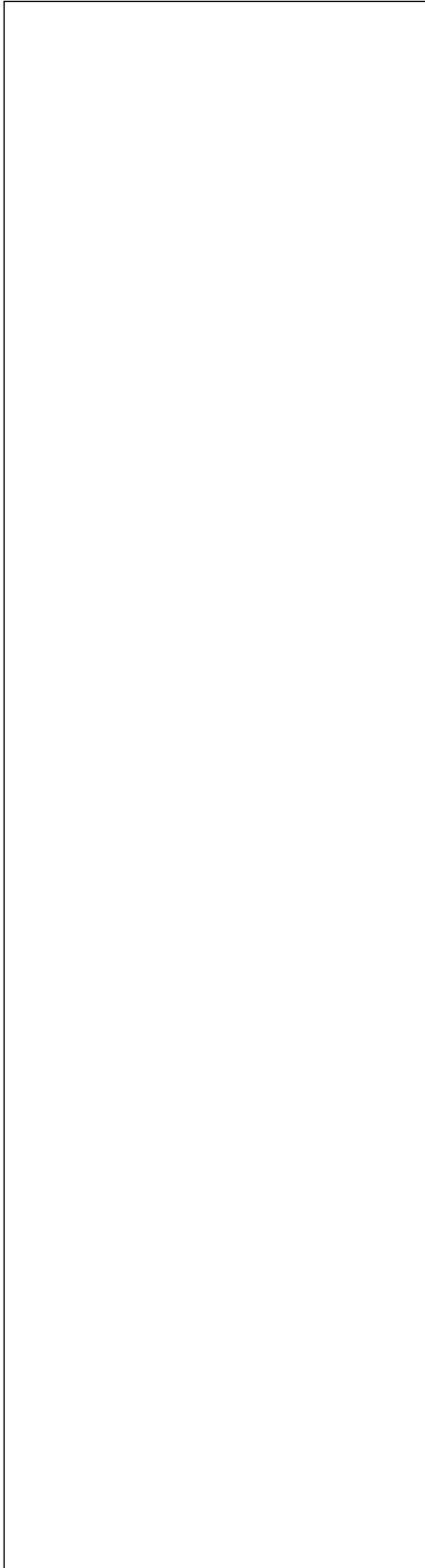


Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22